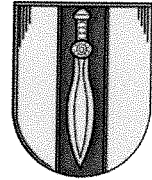


Mitteilung

der Gemeinde Nordstemmen



Aktualisierung der Nutzung des Freizeitbad Nordstemmen

Die diesjährige Badesaison im Freizeitbad Nordstemmen erfordert unter Berücksichtigung der Regelungen der aktuellen Corona-VO und in Anlehnung an den „Pandemieplan Bäder“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen im Wesentlichen die nachfolgenden Regelungen und Einschränkungen:

- Die zulässige Besucheranzahl im Freizeitbad wird auf bis zu 900 Personen begrenzt; eine Voranmeldung oder Reservierung ist dabei nicht erforderlich.
- Der Besuch des Freizeitbades ist während der nachstehenden Öffnungszeiten möglich:
 - montags bis samstags (werktags) von 06:00 Uhr bis 08:00 Uhr und 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 - sonntags von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
- Die gleichzeitige Nutzung des Nichtschwimmer-Schwimmerbeckens ist auf 200 Personen begrenzt; ggf. sind Bahnleinen gespannt und die Schwimmrichtung wird vorgegeben.
- Der Eltern-Kind-Bereich ist geöffnet; hier gelten die allgemeingültigen Bestimmungen der Corona-VO für Spielplätze und die Kinder sind entsprechend von einer volljährigen Person zu beaufsichtigen. Kinder sind dabei bis zum vollendeten 10. Lebensjahr von einer erwachsenen Person zu begleiten.
- Weiterhin bleibt die Wärmehalle geschlossen und auch auf die Durchführung von Anfängerschwimmkursen muss weiterhin verzichtet werden.
- Darüber hinaus sind Abstandsregelungen von 1,50 m und Hygieneregeln im gesamten Freibad zu beachten und einzuhalten.

Die Eintrittspreise und Ermäßigungen bleiben unverändert bestehen.

Die vorstehenden Regelungen und Einschränkungen gelten bis auf weiteres; sollten sich die gesetzlichen oder andere Rahmenbedingungen ändern, werden diese entsprechend angepasst.

Weitere Informationen zum Freizeitbad Nordstemmen können der Homepage der Gemeinde unter www.nordstemmen.de entnommen werden.

Nordstemmen, den 11.08.2020

Der Bürgermeister

Norbert Pallentin